

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 26.11.2015
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitzende Hauptausschuss

Frau Nadine Selch - CDU

Gemeindevertreter

Herr Karl Uwe Fuchs - Grüne/FDP

bis 21:05 Uhr anwesend

Frau Karin Sachwitz - Bürger für Zeuthen

ab 19:05 Uhr anwesend

Frau Dr. Inge Seidel - DIE LINKE

Frau Beate Tetzlaff - SPD

Verwaltung

Frau Regina Wilke - AL 10

Frau Sabine Weller - AL 20

Frau Erika Brüsehaber - AL 30

Herr Henry Schüneck - AL 60

Protokoll

Frau Astrid Bolze - 11.20

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

19:05 Uhr: Frau Sachwitz ist anwesend

Frau Burgschweiger: Gibt zu TOP 07 „Gestaltung einheitlicher Nutzungsentgelte für durch Sportvereine genutzte kommunale Grundstücke“ folgende Änderung bekannt: Die Vorlage ist eine Beschlussvorlage (BV) zur Entscheidung durch den Hauptausschuss. Einreicher ist neben der Bürgermeisterin das Amt für Ortsentwicklung. Die korrekte BV-Nr. lautet: BV-H 039/2015. Die korrekte BV wurde als Tischvorlage an alle Mitglieder verteilt.

Herr Fuchs: Stellt den Antrag, TOP 3 „Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2016 nach TOP 10 „Durchführung einer Bürgerbefragung „Festwiese oder Dorfplatz?“ zu behandeln.

Abstimmungsergebnis geänderte Tagesordnung:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 24.09.2015

Frau Selch: Beantragt, dass die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.02.2016 Auskunft über die Gesamtkosten (Anschaffung und laufende Kosten) des neu gekauften Ratsinformationssystems ALLRIS erteilt.

Abstimmungsergebnis Niederschrift:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**3. Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen
Vorlage: BV-043/2015**

Beschlussvorschlag BV-043/2015:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis – empfohlen in die GVT:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**4. Satzung über Ehrungen in der Gemeinde Zeuthen (Ehrungssatzung)
Vorlage: BV-045/2015**

Beschlussvorschlag BV-045/2015:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen erlässt die „Satzung über Ehrungen in der Gemeinde Zeuthen“ (Ehrungssatzung) in der Fassung 10/2015. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis – empfohlen in die GVT:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5. Außerplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung des Daches vom Schulerweiterungs-
bau der Grundschule am Wald "Kleiner Bruder"
Vorlage: BV-038/2015**

Beschlussvorschlag BV-038/2015:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die außerplanmäßigen Ausgabe zum Produktkonto 21102.5211001 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / Unterhaltung der Grundstücke“ in Höhe von

110.000,00 € für den Neuaufbau des Daches des Schulerweiterungsbaus der Grundschule am Wald „Kleiner Bruder“, die aus den in diesem Jahr vereinnahmten Mittel des Rechtsstreites finanziert werden sollen. Ein Übertrag der verfügbaren Mittel in das Folgejahr ist vorgesehen.

Abstimmungsergebnis – empfohlen in die GVT:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Gestaltung einheitlicher Nutzungsentgelte für durch Sportvereine genutzte kommunale Grundstücke

Vorlage: BV-039/2015

Die Mitglieder einigen sich darauf, den zweiten Absatz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern: „ Vom jährlichen Pachtaufkommen aller Vereine wird ein Viertel den Sportvereinen als Förderung für gemeinnützige Arbeiten zur Pflege der Natur und zum Wohle der Gemeinde Zeuthen zur Verfügung gestellt werden. Die individuelle Förderung der Vereine ist in einem jährlichen Bericht nachzuweisen und darf die Höhe der jährlichen Pachtgebühren der Vereine nicht übersteigen. Die Summe ist im Haushaltsplan zu verankern.“

Herr Fuchs: Fordert die Verwaltung auf, noch vor der Gemeindevertretersitzung am 16.12.2015 alle Gemeindevertreter über das Ermessen der Verwaltung bei der Förderung der Vereine aufzuklären.

Die Verwaltung (Amt 10) prüft die Satzungslage der „Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ zur Umsetzung des Beschlusses.

Frau Sachwitz: Stellt den Antrag auf Verweisung der geänderten Beschlussvorlage zur Entscheidung in die GVT am 16.12.2015.

Der Beschlussvorlage, als Sitzungsunterlage zur Entscheidung in der GVT, wird der Auszug aus dem heutigen Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag BV-039/2015 :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Pachtzins für durch Sportvereine genutzte kommunale Grundstücke auf 1,00 € pro m² und Jahr festzulegen. Der Maximalwert der jährlichen Pacht pro Vereinsgrundstück beträgt 5.000,00 €. Der Miersdorfer See wird mit einer Gesamtfläche von 33.000 m² unentgeltlich in den Pachtvertrag übernommen.

Vom jährlichen Pachtaufkommen aller Vereine wird ein Viertel den Sportvereinen als Förderung für gemeinnützige Arbeiten zur Pflege der Natur und zum Wohle der Gemeinde Zeuthen zur Verfügung gestellt werden. Die individuelle Förderung der Vereine ist in einem jährlichen Bericht nachzuweisen und darf die Höhe der jährlichen Pachtgebühren der Vereine nicht übersteigen. Die Summe ist im Haushaltsplan zu verankern.

Abstimmungsergebnis – geänderter BV zur Entscheidung in die GVT:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 "nördliche Dorfstraße"

Vorlage: BV-044/2015

Beschlussvorschlag BV-044/2015:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Dorfstraße/ Am Gutshof" für den Geltungsbereich gemäß Anlage. Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Gemeinde in der Gemarkung Miersdorf. Der Geltungsbereich umfasst Flächen nördlich der Dorfstraße und südlich der Straßen Am Gutshof und Am Eisenbusch.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser einschließlich der notwendigen Erschließung, für eine multifunktional nutzbare Platzfläche sowie für die Sicherung von Grünflächen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. L401: Alleenerhalt und Straßenausbau sichern
Vorlage: BV-042/2015

Frau Selch. Die CDU zieht sich aus dem Antrag zurück.

Herr Fuchs: Gibt den Hinweis, zukünftig Gemeindevertreter nicht mehr an verwaltungsinternen Gesprächsterminen zu beteiligen.

Frau Burgschweiger: Informiert darüber, dass derzeit eine Kompromisslösung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen ausgearbeitet wird, die den Alleincharakter der L401 sichert. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Bestandsbäume erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag BV-042/2015:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass

1. im noch auszubauenden Abschnitt nur ein Gehweg mit 1,8m Breite (notfalls mit punktuellen Einengungen) vorgesehen werden soll, um der Erhalt der Bestandsallee bzw. die Neupflanzung einer Allee bei einem Straßenausbau zu ermöglichen.
2. die Gemeindeverwaltung nochmals den Landesbetrieb Straßen auffordern zu prüfen, wie statt der bisher geplanten 6,5m Fahrbahnbreite ein Ausbau in 6m Breite möglich ist. Die Gemeindeverwaltung hat den Landesbetrieb Straßenwesen unverzüglich über diese neue Planungssituation als Ersatz für die bisher gemeldete Vorzugsvariante (2,5m Geh-&Radweg / Neupflanzung einer einreihigen Baumreihe) zu informieren.

Die BV wird ohne Abstimmung zur Behandlung in die GVT weitergereicht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9. Durchführung einer Bürgerbefragung "Festwiese oder Dorfplatz?"
Vorlage: BV-041/2015

20:09 Uhr: Frau Burgschweiger verlässt die Sitzung

20:12 Uhr: Frau Burgschweiger ist anwesend.

Beschlussvorschlag BV-041/2015:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Durchführung einer Einwohnerbefragung gemäß §4 Einwohnerbeteiligungssatzung mit folgenden Antwortmöglichkeiten:

Für das nördlich des Miersdorfer Dorfgangers gelegene Areal ist von der Gemeinde eine bauliche Entwicklung und Verdichtung vorgesehen, die die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich macht. Das seit Jahren als Festwiese und Übungsplatz der Feuerwehrt genutzte ehemalige Gutshofgrundstück (Flurstück 247, Flur 8, Gemarkung Miersdorf) soll dabei

- a) als Festwiese in der bisherigen Größe/Form (ohne Bebauung)
- b) als verkleinerter, befestigter Dorfplatz mit seitlicher Bebauung (gemäß Vorschlag Rahmenplan 2013)

festgelegt werden.

Die Befragung wird vom 1.2. bis zum 28.2.2016 schriftlich und online durchgeführt.

Die BV wird ohne Abstimmung zur Behandlung in die GVT weitergereicht.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10. Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: BV-040/2015

Herr Fuchs: Bittet um nochmalige Überprüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin, ob der für die Verwaltung geplante Stellenzuwachs um 4,5 VbE durch Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung reduziert werden kann. Das Ergebnis soll den Fraktionen kurzfristig mitgeteilt werden.

Frau Selch: Informiert darüber, dass der Ortsentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2015 das Setzen eines Sperrvermerkes für die Baumaßnahme „Hochland“ empfohlen hat.

Herr Schüneck: Informiert darüber, dass die für 2016 eingeplante Summe nur für Planungsleistungen bereitgestellt werden soll. Die Mittel für die Baumaßnahme werden erst für 2017 eingestellt.

21:05 Uhr: Herr Fuchs verlässt die Sitzung.

Die Mitglieder beschließen, dass in der GVT am 16.12.2015 eine Klarstellung erfolgen soll, ob die eingestellten Mittel für die Planungsleistungen des ersten Bauabschnittes freigegeben oder mit einem Sperrvermerk versehen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis – zur Beratung in die GVT:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	5	5	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11. Sonstiges

Frau Burgschweiger informiert über folgende Themen:

Das Stellenbewerbungsverfahren zur Besetzung des/der Sachbearbeiters/in Haushaltsplanung/Haushaltskontrolle ist abgeschlossen. Die entsprechende Beschlussvorlage wird als TOP für den nicht öffentlichen Teil der GVT am 16.12.2015 vorbereitet.

Asyl

Die Gemeinde Zeuthen hat einen Mietvertrag für eine kommunale Dreiraumwohnung mit einer fünfköpfigen Familie aus Syrien abgeschlossen.

Rückzahlungen Kitagebühren Streik:

Die Rückzahlungsbescheide wurden heute mit der Post versandt.

Gleichzeitig hat der Landkreis Dahme Spreewald ein Anhörungsverfahren zur Rückforderung der Zahlungen in Höhe von 57.854,83 € gegenüber der Gemeinde Zeuthen eröffnet.

Weihnachtsmarkt/Besuch Partnergemeinde

Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Freitag, 27.11.15 um 15 Uhr gemeinsam mit Vertretern der Partnergemeinde aus Interlaken. Rückmeldungen aus der Gemeindevertretung zur Teilnahme an den gemeinsamen Aktivitäten mit den Vertretern der Partnergemeinde sind sehr gering.

Es ist geplant, die Partnergemeinde aus Malomice zum Neujahrsempfang einzuladen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Am 10.11.2015 fand ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern aus Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen im Innenministerium zur Interkommunalen Zusammenarbeit, statt. Herr Speer bekundete bei diesem Gespräch, dass er an einem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinde Eichwalde interessiert ist. Frau Burgschweiger sieht einen Zusammenschluss kritisch. Weiterhin wurden Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des GKG erörtert wie z.B. die Schließung öffentlich-rechtlicher Verträge, in Verbindung mit der Problematik der Eichwalder Kita „Pinocchio“ auf Zeuthener Gebiet und der Anmietung der Kita Tschaikowskistraße von der Gemeinde Zeuthen. Im Dezember ist hierzu ein weiteres Gespräch mit den Vertretern der Kommunalaufsicht, des Innenministers sowie des Landkreises LDS geplant.

Frau Burgschweiger bekräftigt den Vorschlag der drei Gemeindevertretungen, einen Interkommunalen Ausschuss mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und Wildau zu bilden, um hier aktuelle Themen zusammen besprechen zu können.

gez. Nadine Selch
Vorsitz

gez. Astrid Bolze
Schriftführung